



FAQ ZUR PRÜFUNGSANMELDUNG IM STAATSEXAMEN

- LA GYM. FRZ., LA GYM. SPAN., LA RS FRZ. (MOD.)

⇒ ⓘ Welche **Zulassungsvoraussetzungen** muss ich erfüllen?

Neben den zu erwerbenden **Leistungspunkten** brauchen Sie die folgenden, zusätzlichen **Sprachkenntnisse**:

LA Gym. Span. und Frz.:

- gesicherte Lateinkenntnisse (früher: Kleines Latinum), die entweder durch einen entsprechenden Vermerk im Abiturzeugnis oder die Bescheinigung der während des Studiums abgelegten Prüfung nachgewiesen werden.
- Kenntnisse einer zweiten, modernen Fremdsprache (A 2), die entweder durch einen mind. 3-jährigen Pflichtunterricht am Gymnasium (in aller Regel: Englisch!) oder durch mind. 3 Folgesemester am Sprachenzentrum oder durch einen Intensivkurs bei der Romanistik (Spanisch: 1 Semester, 6 SWS, alle anderen Sprachen: 2 Semester, 8 SWS) nachgewiesen werden.

LA RS Frz.:

- Kenntnisse in Latein ODER einer weiteren romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2.

Unabhängig vom Fach müssen Sie folgende **Praktika** absolviert haben:

- **Betriebspraktikum** (8 Wochen, auch bereits vor Beginn des Studiums absolvierbar und aufteilbar in mind. Zwei-Wochen-Abschnitte)
- **Orientierungspraktikum** (3-4 Wochen, spät. VOR dem pädagog.-didaktischen Praktikum)
- **pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum** (150-160 Unterrichtsstunden)
- **studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum** (1 Semester, semesterbegleitend); aus einem der beiden Hauptfächer wählbar. Im gleichen Semester soll praktikumsbegleitend – nach PO 2010 – das Seminar Theorie und Praxis des Französisch- resp. Spanischunterrichts bzw. – nach PO 2017 – die Übung zum studienbegleitenden Praktikum – belegt werden!

Insb. für das pädagog.-didaktische und das fachdidaktische Praktikum kommt als Ersatz ggf. auch die Tätigkeit als **Fremdsprachenassistent** in Frage. Eine weitere Möglichkeit ist das vom MZL angebotene **Intensivpraktikum**, welches das Orientierungspraktikum und das Pädagogisch-didaktische Praktikum umfasst. Anträge auf Anerkennung von Praktika sind an das zuständige Praktikumsamt zu richten. Bei der Meldung zum Staatsexamen ist dann die Bestätigung des Praktikumsamtes (an Stelle der Bescheinigung der entsprechenden Schule) einzureichen. Vgl. weitere Infos bei den Praktikumsämtern:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/oberbayern-ost/praktikumsamt.html>

<https://www.realschulebayern.de/bezirke/oberbayern-ost/praktikumsamt/>

<https://www.praktikumsamt.mzl.uni-muenchen.de/projekte/intensivpraktikum-gym-rs/index.html>

Zur Prüfungsanmeldung brauchen Sie schließlich eine Bescheinigung über die Abgabe Ihrer **schriftlichen Hausarbeit (Zulassungsarbeit)**.

⇒ ⓘ Wann schreibe ich die **erziehungswissenschaftliche Prüfung (EWS)** (vgl. LPO I (2008) § 32)?

In aller Regel wird die Prüfung in EWS **vorgezogen**. Für die Prüfungsanmeldung in EWS brauchen Sie die Zulassungsarbeit noch nicht. Weitere Infos zu EWS:

www.lmu.de/ews

⇒ ⓘ Was muss ich bei der **Zulassungsarbeit** beachten (vgl. LPO I (2008) § 29)?

Sie können wählen, in welchem der beiden Hauptfächer Sie die Arbeit schreiben wollen (das eventuelle Erweiterungsfach kommt nicht in Frage). In Frage kommt ein Gegenstand aus der

gesamten Sprach- und Literaturwissenschaft oder auch aus der Erziehungswissenschaft. In Frage kommt auch ein fachdidaktisches Thema. Die Arbeit wird spätestens ein halbes Jahr vor der Anmeldung zum Staatsexamen in den beiden Hauptfächern geschrieben. Wenn die Zulassungsarbeit zum Meldetermin noch nicht eingereicht worden ist, kann - in Absprache mit dem Prüfungsamt - das Nachreichen innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart werden. Prüfungsberechtigt sind folgende PrivatdozentInnen und ProfessorInnen des Instituts:

Literaturwissenschaft

PD Dr. Dürr (Frz./Sp.)
 PD Dr. Schneider (Frz./Sp.)
 PD Dr. Stöferle (Frz./It.)
 Prof. Dr. Jessen (Frz./Sp.)
 Prof. Dr. Vinken (Frz./It.)

Sprachwissenschaft

Dr. Calvo del Olmo (Frz./Sp.)
 Dr. Hafner (Frz./Sp./It.)
 Dr. Piredda (It./Sp.)
 Dr. Postlep (Frz./Sp.)
 Dr. Stoll (Frz./Sp.)
 PD Dr. Merlan (Sp.)
 Prof. Dr. Dufter (Frz./Sp.)
 Prof. Dr. Paciaroni (Frz./It.)
 Prof. Dr. Wolf (Frz./Sp.)

Fachdidaktik

Dr. Hofinger (Frz./It.)
 Prof. Dr. Jessen (Frz./Sp.)
 Prof. Dr. Wolf (Frz./Sp.)

⇒ ⓘ **Wann** muss ich mich zur Prüfung anmelden?

Das für Sie zuständige Bayerische Ministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Wissenschaft und Kunst bietet einen sog. Frühjahrstermin und einen Herbsttermin für die Staatsexamensprüfungen an.

Anmeldefrist für den Herbsttermin (schriftliche und mündliche Prüfungen zwischen August und Dezember): **1. Dezember bis 1. Februar.**

Anmeldefrist für den Frühjahrstermin (schriftliche und mündliche Prüfungen zwischen Februar und Juni): **1. Juni bis 1. August.**

Die jeweils aktuellen Termine finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/1-staatspruefung-anmeldung-pruefungen.html>

⇒ ⓘ **Wo** bzw. **wie** muss ich mich zur Prüfung anmelden?

Die Anmeldung erfolgt online über die Außenstelle des Prüfungsamtes:

<http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/lehraemter/index.html>

Das vom Kultusministerium zur Verfügung gestellte Online-Formular muss ausgefüllt, unterschrieben und bei der Außenstelle des Prüfungsamtes für alle Lehrämter an öffentlichen Schulen (Staatsexamen) eingereicht werden.

Fragen zur Anmeldung und Zulassung beantwortet die **Außenstelle des Prüfungsamtes der LMU München**:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30-12:00 Uhr

Kontakt: Amalienstr. 52 80799 München

LA RS	Volker Strebel	Zi K U 01	Tel.: 089 / 2180-2120
LA Gym. A-L	Ana Corusa	Zi K U 02	Tel.: 089 / 2180-5518
LA Gym. M-Z	Diana Mattheus	Zi K U 03	Tel.: 089 / 2180-3898

⇒ ⓘ **Muss ich alle zur Zulassung erforderlichen Leistungspunkte bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Staatsexamen erbracht haben?**

Nein. Sie können fehlende Leistungspunkte nachreichen. Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen.

Außerdem: Seit dem Prüfungstermin Frühjahr 2016 ist eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in den beiden Hauptfächern bereits dann möglich, wenn bis zu **30** Leistungspunkte weniger nachgewiesen werden. Sie erhalten zusammen mit der Anmeldebestätigung ein Formblatt, mit dem die Inanspruchnahme dieser Regelung spätestens zwei Arbeitstage vor dem individuellen Prüfungsbeginn bei der Außenstelle zu beantragen ist. Erfolgt die Antragstellung nicht oder nicht rechtzeitig, wird die/der Prüfungsteilnehmer/-in nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn der zu erbringende Gesamtstudienumfang nachgewiesen wurde. **Achtung:** Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass Sie bei Prüfungsantritt die in der LPO I festgelegten inhaltlichen Prüfungsanforderungen trotzdem erfüllen. Die universitären Prüfungen, die im Rahmen der 30

ECTS-Vorgriffsregelung nachgereicht werden, müssen zum Zeitpunkt des Examens angemeldet sein (wer im Frühjahr 2020 also ablegt, muss die ausstehenden Prüfungen im WS 19/20 angemeldet haben). Auch gilt diese Regelung nur für den Erstversuch des Staatsexamens, im Wiederholungsversuch müssen dann alle Punkte erbracht worden sein. Eine Alibi-Anmeldung zu den universitären Prüfungen und dann nicht zu erscheinen, ist ebenfalls nicht möglich. Sollten die universitären Prüfungen regulär angetreten worden sein, aber als nicht bestanden gelten, so dürfen sie wiederholt werden - sollte das StaEx bestanden worden sein, gilt es so lange als nicht bestanden, bis die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt worden sind. Über die Einhaltung dieser Vorgriffsregelung entscheidet die Außenstelle. Die Vorgriffsregelung ist öffentlich auf der KM-Seite zugänglich und damit liegt die Verantwortung allein bei den Studierenden.

Siehe https://www.km.bayern.de/download/21485_Vorgriffsregelung_neu_Mai2019.pdf

Aus den genannten Gründen rät die Fachstudienberatung Romanistik dringend von der Inanspruchnahme der Regelung ab und empfiehlt das Staatsexamen erst abzulegen, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erbracht worden sind.

⇒ ① *Welche Prüfungsteile muss ich absolvieren?*

LA Gym. Frz. (vgl. LPO I (2008) § 65) / LA Gym. Span. (vgl. LPO I (2008) § 82):

Kombiklausur: Textproduktion in der Fremdsprache und Übersetzung ins Deutsche: 5 h

Wiss. Klausur Literaturwissenschaft: 3 h

Wiss. Klausur Sprachwissenschaft: 3 h

Fachdidaktische Klausur: 3 h

Mdl.: Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft (getrennt benotet): 30 min.

LA RS Frz. (vgl. LPO I (2008) § 46):

Kombiklausur: Textproduktion in der Fremdsprache und Übersetzung ins Deutsche: 4 h

Sprachwissenschaftliche ODER literaturwissenschaftliche Klausur: 3 h

Fachdidaktische Klausur: 3 h

Mdl.: Sprechfertigkeit und Landeskunde/Kulturwissenschaft (getrennt benotet): 30 min.

⇒ ① *Wie sieht die **literaturwissenschaftliche Klausur** aus?*

Es werden **vier** Themen mit jeweils zwei Leitfragen gestellt, die sich jeweils auf einen Text eines bayernweit festgelegten Kanons von 12 Autoren beziehen (LA RS: **drei** Themen aus dem 19. und 20. Jh.). Der Kanon literarischer Werke gilt für zwei Jahre; nach zwei Jahren wird ein Teil der Texte (ca. drei Titel) ausgetauscht. In der Regel erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Lyrik/Drama oder auf Narrativik. Den Textkanon finden Sie hier:

http://www.romanistik.uni-muenchen.de/studium_lehre/pruefungen/staatsexamen/literaturlisten_stex_litwiss/index.html

Diese vier (LA RS: drei) Themen werden **aus mindestens zwei der drei Bereiche Lyrik, Dramatik und Narrativik/Expositorik** gestellt. Es kann sein, dass ein und derselbe Autor und dasselbe Werk auch an aufeinander folgenden Prüfungsterminen zur Bearbeitung gestellt werden.

⇒ ① *Wie sieht die **sprachwissenschaftliche Klausur** aus?*

Zur Auswahl stehen:

die sprachwissenschaftliche Erläuterung eines Textes der Gegenwartssprache („**Synchronie-Klausur**“), zum Teil mit Teilaufgaben zu deren Entwicklung aus früheren Sprachstufen. Die Fragen beziehen sich auf Phänomene der Lautung, Orthographie, Morphosyntax, Lexikologie und Wortbildung sowie auf textlinguistische Fragestellungen **ODER** (nur für LA Gym.):

die sprachwissenschaftliche Erläuterung eines Textes aus älteren Sprachstufen („**Diachronie-Klausur**“): Übersetzung eines literarischen Textausschnittes der entsprechenden Sprachstufe (Altfranzösisch, Altspanisch) und textbezogene Fragen zur historischen Lautlehre, zur Morphosyntax und dem Lexikon mit dem Schwerpunkt auf der diachronen Entwicklung hin zur älteren Sprachstufe mit Ausblick auf die Gegenwartssprache. Hinzu kommt ein Fragenkomplex zur externen Sprachgeschichte.

Aus beiden Bereichen wird **je ein Thema** (mit einem Text) gestellt, das Sie anhand von Leitfragen bearbeiten müssen (LA RS: **ein Thema aus der Gegenwartssprache**). Die Themen- und Literaturlisten zu beiden Bereichen finden Sie hier:

http://www.romanistik.uni-muenchen.de/studium_lehre/pruefungen/staatsexamen/literaturlisten_stex_sprachw/index.html

⇒ ① *Wie sieht die **fachdidaktische Klausur** aus?*

Es werden drei Themen aus drei verschiedenen Themengebieten gestellt, von denen Sie **eines** bearbeiten müssen. Die Lektüreliste zur Vorbereitung auf die Klausur finden Sie hier:

http://www.romanistik.uni-muenchen.de/studium/lehre/pruefungen/staatsexamen/literaturlisten_stex_fachdid/index.html

⇒ ① *Wer ist prüfungsberechtigt für die mündliche Prüfung Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft/Landeskunde?*

Französisch

Fr. Chesnais
Fr. Dr. Mulumba Tumba
Fr. Dr. Roussel
Fr. Wehr

Spanisch

Fr. Dr. Kruse
Fr. Dr. Mayea von Rimscha
Fr. García Martín
Hr. Reymóndez Fernández

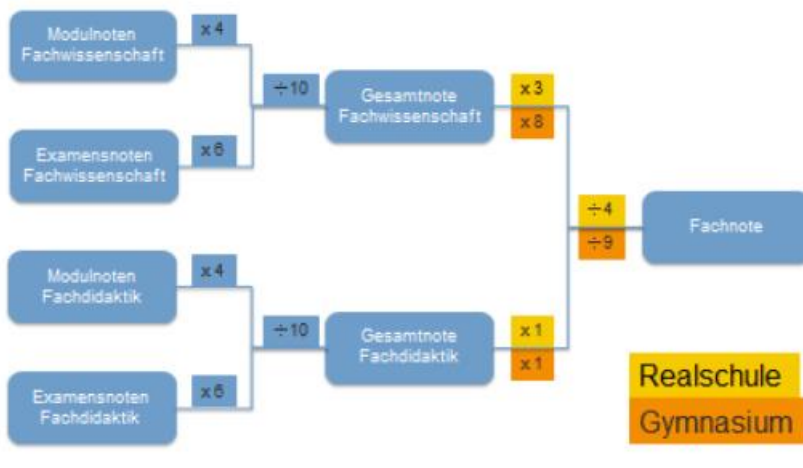
⇒ ① *Wie wird der Termin für die mündliche Prüfung Sprechfertigkeit und Kulturwissenschaft/Landeskunde festgelegt?*

Zuständig für die Terminkoordination der mündlichen Prüfung ist das Sekretariat von Prof. Schneider. Melden Sie sich ab Mitte Dezember (für den Frühjahrstermin) bzw. ab Mitte Juni (für den Herbsttermin) zur Terminabsprache bei:

Frau Dr. Britta Brandt (Tel. 2180-2389; britta.brandt@romanistik.uni-muenchen.de)
Öffnungszeiten: 8:30 bis 16:30 Uhr Montag bis Donnerstag; 8:30 bis 14:30 Uhr Freitag

Prüfungszeitraum ist Mitte April bis Mitte Juni im Frühjahr und Mitte Oktober bis Mitte Dezember im Herbst. Es besteht freie Prüferwahl. Eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Prüfer wird empfohlen.

⇒ ① *Wie berechnet sich die Fachnote für das Staatsexamen?*



Quelle: https://www.romanistik.phil.fau.de/files/2016/09/examensplaner_aug2014.pdf

Sprachpraktische Sperrnote:

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn in den sprachpraktischen Teilen der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammengerechnet ein schlechteres Ergebnis als „ausreichend“ (=4,50) erzielt wurde.

Die genaue Gewichtung der Examensnoten in der Fachwissenschaft können in der jeweiligen LPO nachgelesen werden (LA Gym. Frz. § 65; LA Gym. Span. § 82; LA RS Frz. § 46).

⇒ ① *Wo finde ich **alte Staatsexamenaufgaben**?*

Das Archiv des Münchener Zentrum für Lehrerbildung (MZL) „MZL Staatsexamen online“ stellt sämtliche Prüfungsaufgaben vergangener Prüfungstermine seit 2011 zur Verfügung: https://www.mzl.uni-muenchen.de/studium/erstes_staatsexamen/erstes_staatsexamen/index.html

Alte Staatsexamensaufgaben können Sie ferner einsehen und kopieren bei

Frau Dr. Britta Brandt (Tel. 2180-2389; britta.brandt@romanistik.uni-muenchen.de)
Öffnungszeiten: 8:30 bis 16:30 Uhr Montag bis Donnerstag; 8:30 bis 14:30 Uhr Freitag

⇒ ⓘ *Welche staatsexamensvorbereitenden Kurse gibt es?*

Sie finden die entsprechenden Kurse in LSF (LA Gym./LA RS) unter „Fakultative und staatsexamensvorbereitende Kurse“ bzw. - sofern die Kurse im Freien Bereich anrechenbar sind (bis zu 6 ECTS in beiden Hauptfächern) - unter den WPs „Freier Bereich / staatsexamensvorbereitende Kurse“.

Innerhalb des **Freien Bereichs** wird regelmäßig angeboten (je 3 ECTS, BE/NB):

- Literaturwiss. Repetitorium – Lyrik/Drama (Frz.)
- Literaturwiss. Repetitorium – Narrativik (Frz.)
- Literaturwiss. Repetitorium – Lyrik/Drama (Sp.)
- Literaturwiss. Repetitorium – Narrativik (Sp.)
- (Es ist jeweils möglich, sich auf Lyrik/Drama oder auf Narrativik zu beschränken.)
- Altfranzösisch I-III
- Altspanisch I-III
- Neufranzösische Textaufgabe
- Neuspanische Textaufgabe

Zusätzlich gibt es im Bereich der **Sprachpraxis** und **Didaktik** folgende Kurse:

- Version III (Examenskurs)
- Expression écrite III für Examenskandidaten (nur im Semester direkt vor dem Examen)
- Préparation à l'examen d'Etat pour le professorat (Landeskunde)
- Fachdidaktik Französisch: Repetitorium

- Spanisch: Repetitorium Staatsexamen Übersetzung
- Spanisch: Repetitorium Textproduktion
- Spanisch: Repetitorium Landeskunde (Spanien bzw. Lateinamerika)
- Fachdidaktik Spanisch: Repetitorium